

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006**

#### **Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 (apl.) Titel 682 01**

#### **– Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2006*

*– II D 5 – E 0426 – 2/06 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 10 04 (apl.) Titel 682 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 Mio. Euro zu leisten.

Auf Grund des Auftretens der klassischen Schweinepest in Nordrhein-Westfalen sind dort Sperr- und Beobachtungsgebiete eingerichtet worden. Dadurch ist in diesen Gebieten eine Vermarktung der Schweine nicht mehr möglich, so dass auch ein gravierendes Tierschutzproblem entsteht. Die Bundesrepublik Deutschland wird deshalb bei der EG-Kommission einen Antrag nach Artikel 20 der Gemeinsamen Marktordnung für Schweinefleisch auf Sondermaßnahmen stellen. Ich erwarte, dass die EG-Kommission auf diesen Antrag hin zulassen wird, zur Entlastung des Schweinemarktes in Nordrhein-Westfalen 100 000 Mastschweine und 150 000 Ferkel (davon max. 40 000 überschwere so genannte Systemferkel) zu Marktpreisen aufzukaufen und anschließend zu vernichten. Der geschätzte Kostenaufwand für den Ankauf der Tiere (einschließlich Transportkosten, Kosten für die Vernichtung der Tiere in der Tierkörperbeseitigungsanlage sowie eventuelle Amtshilfekosten) werden auf bis zu 40 Mio. Euro geschätzt. Die EU übernimmt 50 Prozent dieser Kosten. Die restlichen 50 Prozent sind vom Bund zu tragen.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der betroffenen Betriebe ist eine schnelle Hilfe unbedingt nötig. Daher war eine sofortige Bewilligung erforderlich, um den oben genannten Antrag an die EU-Kommission stellen zu können. Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses findet aber erst am 10. Mai 2006 statt.

